

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes nachhaltig gestalten – Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft ausbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes hat in den vergangenen Jahren einen starken Aufwuchs erfahren. Insgesamt verausgabte die Bundesregierung im Jahr 2011 etwa 17,6 Mrd. Euro für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Dieser Aufwuchs fand im Rahmen der Hightech-Strategie mit dem erklärten Ziel statt, die Technologieführung der deutschen Wirtschaft auf den wichtigsten Exportmärkten zu sichern. Dementsprechend ist die Förderung auf Produkte und Technologien fokussiert, die Chancen auf den globalen Märkten versprechen. Selbst die regierungsnahe und wettbewerbsfreundliche „Expertenkommission Forschung und Innovation“ kritisierte dies in einem Gutachten als Problem: Es liege eine „starke Orientierung an relativ kurzfristigen kommerziellen Interessen“ (EFI 2008, 56) vor. Sie hält eine Neufassung der Strategie und eine transparente Evaluierung der Innovations- und Technologieförderung des Bundes für notwendig. Doch auch in der Neuauflage der Hightech-Strategie im Jahr 2010 bleibt die Bundesregierung bei diesem Muster, Deutschland im internationalen Wettbewerb „um Talente, Technologien und Marktführerschaft“ ganz vorn zu platzieren.

Diese Ausrichtung der Forschungs- und Technologieförderung lässt sich kaum mit den Herausforderungen einer Transformation zu mehr ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in Einklang bringen, vor welchen Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Das Modell des stetigen Exportwachstums von Technologieprodukten ist mit der Krise in Europa und den globalen Umwelt- und Klimaproblemen ökologisch und ökonomisch gescheitert. Es verschärft diese Krisen und trägt kaum etwas zu ihrer Lösung bei. Eine Entwicklung etwa der Schwellenländer Brasilien, China oder Indien nach dem Muster Europas oder Nordamerikas lässt sich nicht mit der Einhaltung der bisher angestrebten Klimaziele umsetzen.

Forschungs- und Innovationspolitik darf sich daher nicht darauf beschränken, die Wertschöpfung etablierter Industriezweige zu unterstützen. Sie muss dabei auch Verantwortung und Gestaltungskompetenz für notwendige Transformationsprozesse übernehmen und entsprechende Impulse für Forschung und Innovationsentwicklung setzen. Gesellschaftliche Veränderungen finden in vielschichtigen sozialen, ökonomischen, kulturellen und technischen Prozessen statt und sind von Auseinandersetzungen zwischen oftmals widerstreitenden

Interessen geprägt. Um dem Ziel beispielsweise eines nachhaltigen Mobilitätssystems näher zu kommen, sind nicht nur technische Detaillösungen zu fördern. Diese liegen oft sogar bereits vor. Für den notwendigen Transformationsprozess wird ein sozial robustes Orientierungswissen benötigt, das die technischen Bausteine erst handhabbar macht und sie den Alltagstest in einer komplexen und pluralen Gesellschaft bestehen lässt.

Dieses Verständnis von Forschungs- und Innovationspolitik kommt in den technologiefixierten Förderprogrammen der Hightech-Strategie zu kurz. So hat beispielsweise der Bund die Entwicklung von Elektroautos mit mehreren Milliarden Euro gefördert, ohne dass man die notwendigen umfassenden Lösungsansätze für gravierende Mobilitätsprobleme in Ballungsräumen mit Hilfe dieses Produktes in den Blick genommen hätte. Von 148 Mitgliedern in den Arbeitsgemeinschaften der „Nationen Plattform Elektromobilität“ stammen 111 aus der Industrie und lediglich drei aus den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz oder Verkehrspolitik. Es zeigt sich, dass Forschungsbedarfe für eine Mobilitätswende in einem solchen einseitig zusammengesetzten Gremium nicht ermittelt werden. Die Mittel sind daher weitgehend verpufft und haben sich weder in neuen Produkten noch in alternativen Mobilitätsmodellen realisiert. Wenn Forschungs- und Innovationsförderung von gesellschaftspolitischen Ziel- und Leitvorstellungen flankiert werden soll, müssen die Gremien und Prozesse, in welchen Forschungsbedarfe und Innovationen beraten, geplant, erforscht und umgesetzt werden, für eine demokratische Teilhabe geöffnet werden. Das Fördersystem für Forschung und Innovationen in der Bundesrepublik Deutschland ist in dieser Hinsicht stark reformbedürftig.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) empfiehlt hierzu einen neuen Vertrag zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, um die Herausforderungen im Umgang mit dem Klimawandel, mit Umweltverschmutzung und wachsender Armut zu bestehen. Darin sollen stärker Probleme aus der Gesellschaft an die Wissenschaft adressiert werden, die Lösungen für entsprechende Forschungsfragen mit Hilfe transdisziplinärer Methoden erforschen kann. Die Freiheit der Wissenschaft bleibt dabei für eine offene Erkenntnisuche unberührt. Der WBGU empfiehlt auch, das neue Förderfeld der Transformationsforschung sowie eine Querschnittsförderung sozialer Innovationen einzurichten, um die vielfältigen Bausteine des sozialen und ökologischen Wandels in die gesellschaftliche Handlungsrealität bringen zu können. Auch andere, zivilgesellschaftliche Organisationen haben die Einseitigkeit der derzeitigen Förderpolitik kritisiert und sprechen sich, wie etwa die deutsche UNESCO-Delegation, der Bund für Umwelt und Naturschutz, der Naturschutzbund Deutschland, für ein neues soziales und ökologisches Paradigma in der Forschungs- und Innovationspolitik aus.

Ein neuer Vertrag zwischen Wissenschaft und Gesellschaft beginnt mit mehr Transparenz und Partizipation im Fördersystem. Bereits im Stadium strategischer Planungsprozesse muss eine breite Beteiligung unterschiedlicher Akteure der Zivilgesellschaft angestrebt werden.

Bisher wird das Agendasetting der Forschungsförderung in der Regel in von der Öffentlichkeit abgeschotteten Gremien im Ministerium unter starker Beteiligung der Industrie entworfen. Das gilt gleichermaßen für die „Forschungsunion Wissenschaft und Wirtschaft“, die „Nationale Plattform Elektromobilität“, den „Bioökonomierat“ oder den früheren „Rat für Innovation und Wachstum“. Deutlich unterrepräsentiert sind Arbeitnehmervertretungen, kleine und mittlere Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Die Beteiligung gemeinnütziger zivilgesellschaftlicher Expertise ist bislang eine Randnotiz. Hinzu kommt, dass Frauen in die Beratungsprozesse und Gremien zu wenig integriert werden und damit die Genderperspektive in der Forschungs- und Innovationsförderung kaum Beachtung findet.

Auch der Deutsche Bundestag, der bisher vor allem im Rahmen seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber agierte, muss zukünftig früher in die strategische Ausrichtung von Forschungs- und Innovationsförderprogrammen einbezogen werden. Dies gilt auch für die Ressortforschungseinrichtungen, deren wissenschaftliche Tätigkeit als Dienstleister der Bundesregierung einen unmittelbaren Mehrwert für Prozesse der Transformation bringen kann.

Das Feld der transdisziplinären Forschung für eine nachhaltige Transformation der Gesellschaft findet bisher nur in geringem Umfang eine öffentliche Förderung. Hier ist eine Umverteilung von Fördermitteln aus den marktnahen Technologieförderprogrammen in neue Felder einer gesellschaftsorientierten, nachhaltigen Wissenschafts- und Innovationsentwicklung notwendig. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) hat vorgeschlagen, 1 Mrd. Euro aus nicht nachhaltigen Bereichen der Forschungsförderung umzuverteilen.

Trans- und interdisziplinäres Arbeiten stellt etablierte Strukturen und Verfahren des Wissenschaftssystems in Frage. So bieten transdisziplinäre Projekte und Ansätze jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern heute kaum Möglichkeiten, Reputation für den weiteren Karriereweg zu erlangen. Die Publikation in reputationsstarken wissenschaftlichen Zeitschriften und die Teilnahme an Drittmittelausschreibungen etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder des European Research Council (ERC) ist vor allem auf der Grundlage disziplinär orientierter Wissenschaft möglich. Es gilt, die symbolischen und finanziellen Anreizstrukturen zu verändern, um problemorientierter, transdisziplinärer Wissenschaft eine höhere Reputation und eine bessere Ausstattung zu verschaffen. In diesem Sinne sollten auch die inneren Strukturen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen modernisiert werden. Vertikale Hierarchien, wie sie etwa im Lehrstuhlprinzip angelegt sind, erscheinen nicht mehr zeitgemäß.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben ihre Position im Wissenschaftssystem durch stetige finanzielle Aufwüchse ausgeweitet und verausgabt im Jahr 2010 etwa 10,4 Mrd. Euro. Die staatliche Seite hat sich in den vergangenen Jahren aus der Detailsteuerung der Institute formal zurückgezogen – etwa durch das so genannte Wissenschaftsfreiheitsgesetz. Zugleich besteht auch in den Lenkungsorganen, Bei- und Aufsichtsräten eine Einseitigkeit zugunsten privater Unternehmen und ihrer Verbände. Wir brauchen auch hier eine breitere Debatte über die unterschiedlichen Aufgaben und die konkreten Forschungsmissionen der außeruniversitären Einrichtungen. Die Aufsichtsgremien müssen aus breiteren Kontexten der Gesellschaft heraus besetzt werden.

Das Scheitern mehrerer Großprojekte in Deutschland in jüngster Zeit, das auf mangelnde Transparenz und gesellschaftliche Beteiligung zurückgeht, ruft auch nach neuer Sensibilität für eine demokratische Beteiligungskultur bei Weichenstellungen in der Forschungs- und Innovationsförderung. Zusätzlich kann der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch Öffnungsprinzipien wie Open Access und Open Innovation befördert werden. In diesem Sinne sollten zukünftig auch die tradierten Grenzen zwischen institutionalisierter öffentlicher Forschung einerseits und großen Bereichen freier Wissenserarbeitung in zivilgesellschaftlichen Organisationen, freien Forschungsinstituten, Unternehmen und Verwaltungen andererseits im Sinne einer problemorientierten Wissenschaftsentwicklung überwunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Wissenschafts- und Innovationspolitik konsequent auf die großen Zukunftsherausforderungen der Gesellschaft einzustellen. Dazu gehören etwa die absehbare Verknappung der natürlichen Ressourcen, der Klimawandel, die soziale

Spaltung im regionalen und globalen Maßstab, die digitale Revolution und der demographische Wandel. Im Unterschied zu bisherigen wissenschafts- und industriegetriebenen Innovationsprogrammen wie der Hightech-Strategie soll die zukünftige Leitagenda das Ergebnis eines breiten Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft sein. Die Agendaprozesse sollen transparent gestaltet werden und zu verbindlichen programmatischen Festlegungen führen. Eine neue Förderstrategie sollte auf einem ganzheitlichen Ansatz sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit aufbauen, der gesellschaftliche Probleme und Bedarfe in den Mittelpunkt stellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

- a) in den Beratungs- und Steuerungsgremien zur Forschungs- und Innovationspolitik den Sachverstand der organisierten gemeinnützigen Zivilgesellschaft gleichberechtigt mit Wirtschaft und institutioneller Wissenschaft einzubeziehen;
- b) Forschungsprogramme zukünftig in einem transparenten und partizipativen Prozess zu entwickeln, der neben Expertenwissen auch geeignete, etwa digitale Formen der Mitsprache der Allgemeinheit einbindet. Programme sollen die Prioritätensetzung in angemessener Form darlegen und im Entwurfsstadium den jeweils zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung vorgelegt werden;
- c) die Vergabe von öffentlichen Forschungs- und Innovationsfördermitteln mit Hilfe von öffentlich einsehbaren, übersichtlichen und aggregierbaren Daten transparent zu machen. Dazu müssen die entsprechenden Datenbanken wie foerderkatalog.de und GEPRIS (DFG) nach dem Prinzip von Open Data erweitert, maschinenlesbar und besser handhabbar gestaltet werden;
- d) das Prinzip des Open Access, also die digitale, kostenfreie Zugänglichkeit und Weitergabe von veröffentlichten Forschungsdaten und Ergebnissen, zum Grundprinzip öffentlicher Forschungsförderung zu machen;
- e) gemeinsam mit den Ländern Anreize für Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu setzen, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei der Entwicklung von Forschungsfragen und zum gegenseitigen Austausch etwa in Bezug auf Risikotechnologien zu beleben. Hier könnte etwa das Konzept der Wissenschaftsläden belebt werden;
- f) die von Wissenschaft und Zivilgesellschaft angeregten Vorhaben zur Transformationswissenschaft zu unterstützen und als Förderbereich zu begründen. Das Ziel ist das Erlangen von Wissen über Chancen und Hemmnisse systemischer Veränderungen unserer Gesellschaft zu mehr sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Dabei geht es um einen transdisziplinären Ansatz aus Geistes- und Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften, dessen Förderung mit anfänglich 120 Mio. Euro jährlich auszustatten ist. Diese können aus Technologieförderprogrammen der Hightech-Strategie umgewidmet werden. Hierbei ist insbesondere die bereits bestehende Landschaft aus Instituten der sozialökologischen Forschung zu stärken;
- g) bei der Förderung von Anwendungswissen Mittel für die anschließende breitere Erprobung der erforschten Ansätze und Modelle bereitzustellen. Ziel dabei ist zum einen, sozial robustes Erfahrungswissen zu sammeln und zum anderen transformatives Wissen wirksam zu machen;
- h) die Förderung von sozialen Innovationen und innovativen Dienstleistungen angesichts der Bedeutung dieses Bereichs für Wirtschaft und Gemeinwesen deutlich auszubauen;

- i) öffentliche und gemeinnützige Träger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen als Förderpartner in Verbundprojekte verstärkt einzubeziehen. Zu prüfen ist, inwieweit ein Modell von Forschungs- bzw. Innovationsgutscheinen auf Verwaltungen und den freigemeinnützigen Bereich übertragen werden kann, um auch in diesem Bereich den Bedarf an Forschungsdienstleistungen und Innovationsimpulsen zu decken;
- j) Strategien der Open Innovation in geeigneten Feldern zum Gegenstand von Förderausschreibungen zu machen. Dabei sollen Modelle erprobt werden, um Innovationen unter Einbeziehung von Nutzerinnen und Nutzern, Beschäftigten, Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen zu entwickeln;
- k) ein Steuerungsmodell für die außeruniversitäre Forschung zu entwickeln, das die wissenschaftliche Autonomie der Institute sichert und zugleich Anreize für den stärkeren Ausbau nachhaltiger und transformatorischer Forschungsgebiete setzt. Zugleich sollen die Aufsichtsgremien der Einrichtungen aus einem breiteren Spektrum zivilgesellschaftlicher Expertise besetzt werden;
- l) ein ressortübergreifendes Konzept für die Ressortforschung zu erarbeiten, das die Anforderungen an die Einrichtungen definiert und Nachhaltigkeit zu einem Maßstab ihrer Weiterentwicklung macht.

Berlin, den 16. April 2013

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





